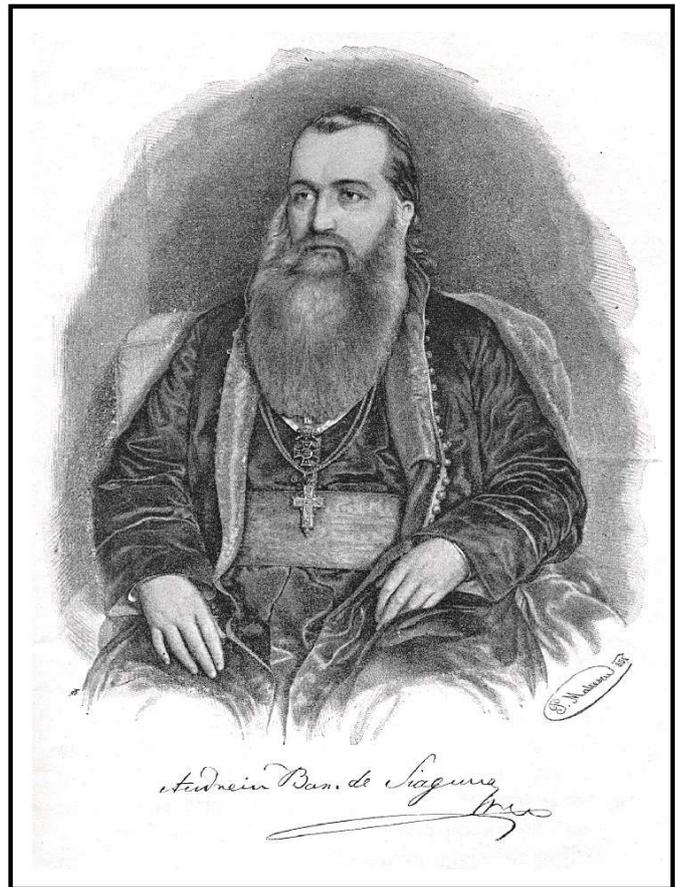


## Andrei von Şaguna (1809–1873)

Von Johann Schneider

Dass ein am 1. Januar 1809 in Miskolc in Ungarn geborener Junge aromunischer Eltern namens Anastasiu eine herausragende kirchliche und politische Verantwortung in und für Siebenbürgen tragen würde, war ihm nicht in die Wiege gelegt. Im März 1814 konvertierte sein Vater Naum zur römisch-katholischen Kirche mit der Klausel, dass der Erzbischof von Eger/Erlau, Stefan Fischer, die körperliche und geistliche Gewalt über die Kinder erhielt und diese als römische Katholiken kostenfrei in katholischen Schulen erziehen lässt. Im September 1816 kehrte seine Mutter von Wien nach Miskolc aufgrund kaiserlicher Anordnung vom 30. August 1816 zurück. Sein Vater Naum war zwischenzeitlich gestorben und Anastasiu durfte bei seiner Mutter bleiben. 1821 zog die verarmte Familie nach Pest in das Haus der reichen Familie Grabovsky; Anastasiu absolviert die 2. Humanitätsklasse des Pester Gymnasiums der Piaristen mit Bestleistungen in katholischer Religion,

Deutsch, Ungarisch und Latein; hier traf er zum ersten Mal Vertreter der „romanischen Nationalbewegung“ und begann die (Dako)Rumänische Sprache literarisch kennenzulernen. Der spätere Metropolit hat sich selbst an Spekulationen über seine Nationalität nie beteiligt, sondern hat sich literarisch zur „Romanität“ bekannt – und war ein polyglotter Mann, der auf Aromunisch, Ungarisch, Deutsch, Lateinisch, Rumänisch, Slaveno-Serbisch, Kirchenslawisch und Griechisch kommunizierte. Als 18-jähriger religionsmündiger Bürger Ungarns trat er zur orthodoxen Kirche über und studierte von 1826-1829: an der Pester Philosophischen und Juristischen Fakultät. Dort begann die enge Freundschaft mit dem späteren Kulturminister Joseph Eötvös (1813–1871). Völlig unerwartet trat er im Herbst 1829 in das orthodoxe Priesterseminar (Klerikalschule) in Hvârşetşi/Vrsac/Werschetz im Banat (Karlowitzer Metropole) und 1833 in das Kloster Hopovo ein. Am 12. Oktober 1833 wurde Anastasiu als Mönch (Rasophor) eingeschoren und erhielt den Mönchsamen Andrei(u). Am 29. September 1834 wurde er zum Mönchsdiakon und am 29. Juni 1835 zum Mönchspriester geweiht. Im gleichen Jahr zum Professor am Karlowitzer Priesterseminar (Sremski Karlovci) berufen wurde er persönlicher Sekretär der Karlowitzer Metropoliten. In der Hierarchie stieg er auf und wurde 1842 zum Archimandriten ernannt und als Egumen der Klöster Hopovo und Kovilj eingesetzt. Am 2. September 1846 wurde



Lithographie von P. Marinescu (1851)

## Andrei von Şaguna (1809–1873)

Archimandrit Andrei in Hermannstadt als Generalvikar der Karlowitzer Metropoliten für den vakanten Bischofssitz der orthodoxen Rumänen Siebenbürgens und Ungarns präsentiert. Die siebenbürgischen Kleriker begegneten ihm mit größter Skepsis. Am 30. April 1848 wurde er in der Karlowitzer Metropolitankirche zum Bischof geweiht und betonte nach dem Empfang des Bischofsstabes in der slaveno-kirchenslawischen Dankesrede, dass man von ihm die Wiederbelebung der siebenbürgischen Diözese erwarte: Er wolle den Bedürfnissen der Kirche, der Erlösung des Volkes und dem Zeitgeist entsprechen. 1850 erhob ihn Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) in den Freiherrnstand (Baron), verlieh ihm das Großkreuz des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens und ernannte ihn zu seinem geheimen Rat. Wien war der Austragungsort des Disputs zwischen den nach kirchlicher Autonomie strebenden Siebenbürger Rumänen und den traditionell beharrenden Karlowitzer Serben. Daher publizierte Şaguna seine „Promemoria über das historische Recht der nationalen Kirchen-Autonomie der Romanen morgenländischer Kirche“ 1849 in Wien, und die Karlowitzer serbische „Antwort auf die Angriffe einiger Romanen und der Presse gegen die Einheit der Hierarchie der morgenländischen katholischen orthodoxen Kirche und die serbische Nation in den k.k. österreichischen Staaten“ erschien ebenfalls 1851 in Wien. Şaguna war kanonisch und theologisch von der besonderen Rolle des österreichischen Kaisers überzeugt, da er in Aufnahme des byzantinischen Kaiserideals den österreichischen k. und k. Herrscher als Beschützer und Förderer der orthodoxen Kirche ansah. Seine theologisch differenzierte Haltung und Wertung der Habsburger Regenten brachte ihm in Kreisen der rumänischen Intelligenz diesseits und jenseits der Karpaten oft den Vorwurf der „Ultraloyalität“ gegenüber dem Haus Habsburg ein. Besonders 1859, während und nach dem Krieg Österreichs gegen Italien um die Herrschaft in der Lombardei, entbrannte eine scharfe Polemik gegen Şagunas prohabsburgische Haltung, während die rumänischen Intellektuellen mit den „Brüdern“ in Italien sympathisierten. Şaguna sah sowohl die Begeisterung für die eigene Sprache, Kultur und Nation als auch schon sehr früh die Grenzen und Gefahren der nationalen Emanzipation. Eine besondere persönliche Freundschaft verband ihn mit dem siebenbürgischen Landler und evangelischen Kirchenjuristen Jakob Rannicher (1823–1875).

Am 8. Mai 1869 sanktioniert der Kaiser in Schönbrunn die neue Verfassung der Metropolie, das sog. Organische Statut. Am 28. Juni 1873 starb Metropolit Andrei und wurde im Mausoleum in Răşinari beerdigt. Für die umfassende kirchliche, soziale und kulturelle Emanzipation („Befreiung“) der orthodoxen Rumänen nach 1848 im politischen Raum der Donaumonarchie war der Hermannstädter Metropolit Andrei Şaguna für mehr als ein Vierteljahrhundert der entscheidende Wegbereiter und Brückenbauer – dessen herausgehobene Bedeutung und langfristige Wirkung sehr stark blieb, wenngleich sein Wirken schon kurz vor und erst Recht nach seinem Tod oft missverstanden und oft missbilligt wurde. Durch seine ab 1850 eingeleiteten Kirchenreformen wie einer akademisch fundierten Ausbildung des Klerus, der Errichtung von konfessionellen Kirchenschulen in den Dörfern und des orthodoxen Gymnasiums in Kronstadt, durch die synodale Verfassung der Kirche und die zahlreichen Drucke in der Diözesan-Druckerei in Hermannstadt, wie der Hermannstädter Bibel, trug er wesentlich zu Literarisierung der Rumänen in Siebenbürgen bei. Über Siebenbürgen und Österreich hinaus wurde er vor allem durch sein 1868 in Hermannstadt erschienenenes Compendium des kanonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche bekannt, das später ins Russische übersetzt wurde.

## Andrei von Şaguna (1809–1873)

Nach dem Übergang der orthodoxen Metropole Siebenbürgens in das neue Patriarchat Bukarest im Jahre 1925 wurde sein Erbe verdrängt – von einer ideologisch motivierten Verurteilung nach 1948 ganz zu schweigen. Nach dem Ende der Habsburger Monarchie und dem Zusammenschluss aller orthodoxen Rumänen im Bukarester Patriarchat war die praktizierte Synodalität, vor allem aber die relative Freiheit und Autonomie der orthodoxen Kirche gegenüber dem Staat, die Beteiligung der weltlichen Glieder an der Leitung und Verwaltung der Kirche von der Parochie bis zur Metropole, die in der siebenbürgischen Metropole aufgrund des sog. Organischen Statuts über ein halbes Jahrhundert praktiziert worden waren, fast nur noch historisches Erbe. Weil Şaguna im Konfliktfall die ökumenische Orthodoxie über die nationalen Ziele stellte, weil er zuerst für die Kirche kämpfte und erst an zweiter Stelle für die Rechte der Rumänen in Siebenbürgen und in Ungarn, fiel das Urteil vieler rumänischer Historiker über ihn aufs Ganze gesehen eher negativ aus. Umso überraschender war seine Erhebung zur Ehre der Altäre: am 29.11.2011 wurden seine sterblichen Relikte von Răşinari in die Metropolitankathedrale nach Hermannstadt überführt und der 30. November von der Bischofssynode der Rumänisch-Orthodoxen Kirche als Gedenktag des hl. Andrei von Şaguna promulgiert.

### Literaturhinweise

- Paul Brusanowski: Über das Leben des Metropoliten Andrei Freiherr von Şaguna anlässlich seiner Heiligsprechung in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche. In: Ostkirchliche Studien 60/2 (2011), S. 235-254.
- Keith Hitchins: Orthodoxy and Nationality. Andreiu Şaguna and the Rumanians of Transylvania 1846-1873, Cambridge/Massachusetts u.a. 1977.
- Johann Schneider: Der Hermannstädter Metropolit Andrei von Şaguna. Reform und Erneuerung der Orthodoxen Kirche in Siebenbürgen und Ungarn nach 1848, Köln u.a. 2005. (Stud. Trans. 32)